



## 3.29 EINFÜHRUNG BEKENNTNISFREIER SCHULEN

Die GEW fordert die landesgesetzliche Ermöglichung bekenntnisfreier Schulen.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass Schulgremien, in denen Erziehungsberechtigte, Schüler\*innen und Pädagog\*innen vertreten sind, die Umwandlung oder Errichtung ihrer Schule als bekenntnisfreie Schule nach Artikel 7 Absatz 3 Satz 1 GG bei ihrem Schulträger beantragen können. Die Verfahren dazu müssen in den einzelnen Bundesländern genauer geprüft und entwickelt werden. Eine der Voraussetzungen ist eine Änderung des jeweiligen Schulgesetzes.

An einer bekenntnisfreien Schule gäbe es keinen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach. Es gäbe aber für alle Schüler\*innen einer Klasse oder Lerngruppe ein verpflichtendes Fach zur ethischen, philosophischen und religionskundlichen Meinungs-, Willens- und Wertebildung. Eltern, die Interesse daran hätten, dass es gleichzeitig ein Angebot ihrer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft an der Schule gäbe, könnten eine AG-Lösung beantragen.

Zur Unterstützung der Gründung von bekenntnisfreien Schulen prüft der Hauptvorstand die Einholung einer Expertise über die Machbarkeit des Vorschlags bei der Max-Traeger-Stiftung (künftig Grete-Henry-Hermann-Stiftung) und die Erstellung einer Handreichung zur Gründung solcher Schulen.